

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	14
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	50/2024
		GZ:	T/SWU
Sitzungstermin:	22.03.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Der Vorsitzende, Herr Prof. Haakh (LWV), Herr Jeromin (BWV), Herr Schaufuß (Netze BW), Herr Maier (ASW)		
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	DVGW Zukunft Wasser - Roadmap 2030 - Case Study Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 11.03.2024, GRDRs 50/2024. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

BM Thürnau weist eingangs auf den heutigen Weltwassertag hin, welcher im Jahr 1993 von den Vereinten Nationen eingeführt worden sei. Das Ziel dieses Weltwassertags sei es, die Problematiken bezüglich des Themas Wasser in die Bevölkerung zu transportieren und hierfür ein breites Bewusstsein zu schaffen. Der Weltwassertag 2024 stehe unter dem Motto "Wasser für Frieden". Angesichts der diesbezüglichen Konfliktpotenziale sei festzustellen, dass Wasser zwar Frieden schaffen, aber auch Konflikte auslösen könne. Dies sei oftmals dann der Fall, wenn Wasser knapp oder verschmutzt sei. Ebenso komme es zu Spannungen und Konflikten, wenn Menschen einen ungleichen oder keinen Zugang zu Wasser hätten. Weltweit seien mehr als 3 Mrd. Menschen auf Wasser angewiesen, welches Landesgrenzen überschreite, dennoch verfügten hierzu lediglich 24 Länder über Kooperationsabkommen. Bei der Bodenseewasserversorgung (BWV) und bei der Landeswasserversorgung (LWV) bestehe seit einigen Jahren ein Dreiländervertrag zu dem Aspekt, wie beispielsweise die Wasserentnahme am Bodensee geregelt werde. Dies sei Anlass, in der heutigen Sitzung eine "Roadmap 2023 -

Case Study Stuttgart" über die Wasserproblematiken in der LHS vorzustellen. Es handele sich hierbei um ein bundesweites Kooperationsprojekt, welches von dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) sowie der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) getragen werde. Die Case Study Stuttgart sei gemeinsam mit der LWV, der BWV, der Netze BW sowie dem Technologiezentrum Wasser (TZW) erarbeitet worden. In der heutigen Sitzung solle gemeinsam die Vision der Wasserwirtschaft Stuttgart für das Jahr 2100 vorgestellt werden.

Herr Prof. Haakh (LWV), Herr Jeromin (BWV), Herr Schaufuß (Netze BW), Herr Maier (ASW) sowie BM Thürnaeu berichten im Sinne der angehängten Präsentation (ihre Namen sind jeweils auf den von ihnen vorgetragenen Folien aufgeführt).

Herr Schaufuß ergänzt bezüglich Folie 13, die derzeitig errichtete Infrastruktur besitze eine Lebenserwartung von über 100 Jahren. Daher müsse der Anspruch bestehen, den Wasserbedarf in 100 Jahren einigermaßen sinnvoll abzuschätzen, um nicht den jetzigen Zustand zu erreichen. Die Infrastruktur in Stuttgart sei außergewöhnlich leistungsfähig und führe im Tagesgeschäft aus hygienischer Sicht noch nicht zur Sorge. Dennoch führe die Dimensionierung aus den 1970er Jahren hierbei zu aktuellem Nachholbedarf.

BM Thürnaeu ergänzt in Bezug auf Folie 15, sein Referat habe nach einem Vortrag einen Hinweis vom Amt für Umweltschutz (AfU) bekommen bzw. vom Umweltministerium erhalten, eine Prüfung bezüglich einer Genehmigung der Einbringung des Betriebswassers in die Böden durchführen zu müssen. Nach Auffassung des Bürgermeisters stehe dies im Konflikt mit der Tatsache, dass die Eignungsklasse 1 für die Bewässerung von Freiland- und Gewächshauskulturen geeignet sei. Die entsprechenden Daten der Prüfung seien an das AfU bzw. das Umweltministerium weitergeleitet worden. Der Bürgermeister erklärt hinsichtlich der auf Folie 23 aufgeführten Fakten zum Ausbau zur vierten Reinigungsstufe, dies betreffe zunächst das größte städtische Klärwerk im Stadtbezirk Münster.

Herr Jeromin ergänzt hinsichtlich Folie 53, die Sicherung der Anlagen und die Erhöhung der Redundanz im Bereich der Förder- und Aufbereitungsanlagen sowie die Ertüchtigung des hydraulischen Netzes stellten wichtige Themen dar. Es sei teilweise ein Alter erreicht worden, in dem vor allem die Transportleitungen in Richtung Stuttgart ertüchtigt werden müssten. Falls ein Wachstumspfad eingeschlagen werden solle, wie dies aus dem derzeit vom Umweltministerium erarbeiteten Masterplan Baden-Württemberg vermutet werde, müsse das Land zukünftig vermehrt auf die Leistungen der Fernwasserversorger zurückgreifen. Daher müssten diese ihr hydraulisches System ertüchtigen. Die BWV versorge rund 4 Mio. Menschen mit Trinkwasser und betrachte sich daher gemeinsam mit der LWV als systemrelevant für Baden-Württemberg. Seit vier Jahren sei die BWV nicht mehr in der Lage, Neuanschlüsse zu bewerkstelligen. Daher gehe man davon aus, dass es mit dem Szenario Klimawandel einen Wachstumspfad für die BWV in den nächsten Jahren geben werde. Derzeit seien 183 Verbandsmitglieder zu verzeichnen. In Bezug auf die auf Folie 56 dargestellten nötigen Erneuerung von 12 km großvolumigen Rohrleitung pro Jahr betont Herr Jeromin, bei diesem Handlungsfeld bereiten der LBV die Hürden der Genehmigung und die Auflagen des Naturschutzes zunehmend Sorgen.

Herr Schaufuß berichtet hinsichtlich des auf Folie 57 aufgeführten Krisen- und Risikomanagements, es bestehe der Anspruch eines Systems gemäß dem Prinzip "n-1". Dies bedeute, es könne eine Hauptkomponente ausfallen, ohne dass die Versorgung der Kunden beeinträchtigt werde. So seien bereits Rückfallebenen geschaffen worden. Sollte es zu deren Ausfall kommen, bedürfe es weiter gedachter Prozesse, die abgestimmt werden müssten.

Der Vortrag sei zwar sehr umfassend ausgefallen, so BM Thürnau, allerdings liege in der heutigen Sitzung am Tag des Wassers lediglich ein Tagesordnungspunkt vor und es könne intensiv über den Aspekt des Wassers diskutiert werden.

StRin Munk (90/GRÜNE) betont, das gemeinsame Auftreten der Referenten habe bei ihr einen guten Eindruck hinterlassen, da sie alle gut kooperierten. Der Vortrag sei passgenau zum heutigen Weltwassertag mit dem Motto "Wasser für den Frieden" erfolgt. Sauberes Wasser stelle eine elementare Gesundheitsvorsorge dar, wodurch das Element Wasser über einen hohen Stellenwert verfüge. Die Stadträtin äußert den Dank an die Referenten und deren Institutionen dafür, dass sie sauberes Trinkwasser produzierten und an die Haushalte ebenso sauber verteilten. Ihre Fraktion sehe in Anbetracht des Klimawandels einen sehr dringenden Bedarf beim Aspekt Wasser darin, bei der Ver- und Entsorgung sowie beim Regen- und Starkregenmanagement weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese Themen seien im Rahmen der vergangenen Doppelhaushaltsplanberatungen sehr wichtig gewesen. In diesem Zusammenhang habe ihre Fraktion mit einer Summe von rund 5,4 Mio. EUR sehr hohe finanzielle Mittel beantragt, um für die LHS eine Wasserstrategie und ein Wassermanagement zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu bringen. Dies betreffe ebenso das Konzept der Schwammstadt und der aus vielen Maßnahmen resultierenden Erhaltung des Grundwasserspiegels. Außerdem beziehe sich dies auf den Hochwasserschutz und den Bau von Rückhaltebecken.

Das Thema Rekommunalisierung der Stuttgarter Wasserversorgung beschäftige ihre Fraktion ebenso intensiv. Vor rund einem Jahr sei ein Antrag zu dem Thema gestellt worden, Wasser sei derart elementar für das Leben, dass es kein Wirtschaftsgut darstellen und keiner gewinnorientierter Wirtschaftsform unterworfen werden dürfe. Ihre Fraktion wolle das Wassernetz in die städtische Hand bekommen und die diesbezüglichen Gerichtsurteile müssten zunächst abgewartet werden. Wasser stelle ebenso einen Schutz vor Hitze dar. Den Durst ohne Konsumzwang löschen zu können, sei ihrer Fraktion ebenso wichtig. In diesem Zusammenhang stehe das von BM Thürnau erwähnte Thema der Trinkbrunnen, für das entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt worden seien. So sollten in allen Stadtbezirken Trinkbrunnen errichtet werden. Der Themenbereich der Schadstoffe gestalte sich sehr komplex. Es dürften keinerlei Schadstoffe in das Wasser eingetragen werden, da die Reinigung des Wassers einen enormen Aufwand bedeute und sehr kostspielig sei. Man stoße in diesem Zusammenhang selbst in der heutigen Zeit noch an Grenzen. Ihre Fraktion habe in der Vergangenheit eine Veranstaltung durchgeführt, bei der Herr Prof. Haakh vorgetragen habe, wie sich die Situation bezüglich des Schadstoffeintrags darstelle und dass mittlerweile verbotene Spurenstoffe noch über dreißig Jahre hinweg im Wasser zu finden seien. Daher müsse angesichts dieser Problematik rasch gehandelt werden, da Spurenstoffe nicht in die Böden gelangen dürften. In Bezug auf die chemisch-synthetischen Spritzmittel in der Landwirtschaft und im Gartenbau bestehe eine große Verantwortung und in wassersensiblen Gebieten solle von deren Anwendung Abstand genommen werden. In Stuttgart bestehe bekanntlich der Heilquellenschutz.

In der Vorlage 50/2024 werde der Aspekt der Entwicklung einer regionalen Wertschöpfungskette aufgeführt. So sollten für Produkte aus dem Ökolandbau als Maßnahme in Bezug auf den Gewässerschutz in der LHS in Kantinen, Krankenhäusern usw. Absatzmärkte geschaffen werden, was sehr erfreulich sei. Dieses Thema beschäftige ebenso den Ernährungsrat in Stuttgart und oftmals werde in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass dieses Konzept nicht funktioniere und Ausschreibungen benötigt würden. Es stelle sich die Frage, wie derartige Konzepte zukünftig umgesetzt werden könnten.

Die Ressource Wasser sei wertvoll und werde auch in der LHS knapper, so StRin Munk. Daher seien zirkuläre Konzepte wie das Thema Grauwassernutzung gefragt. Sie habe in dem Bericht den Aspekt der Grauwassernutzung in Gebäuden vermisst. Es sei erschreckend, wenn bestaufbereitetes wertvolles Trinkwasser für die Toilettenspülung benutzt werde. In Neubaugebieten und Neubauprojekten müsse es einen Ansatz darstellen, zwei Wasserkreisläufe zu installieren, damit sparsam mit der Ressource Wasser umgegangen werden könne.

Die andere, zerstörerische Seite des Wassers wie bei Starkregenereignissen sei in der Präsentation angesprochen worden. Auf Seite 3 der Vorlage 50/2024 sei die anspruchsvolle These aufgeführt, eine vollständige Bewirtschaftung der Niederschlagsmengen sei möglich. Hierzu gehörten nach Auffassung von StRin Munk die Starkregenereignisse. Sie wünsche sich für die Stadt, dass diese These erfüllt werden könne. Sie erkundigt sich, welche Maßnahmen für dieses Ziel in den Bestandsgebieten unternommen werden müssten, um diese pilothaft wissenschaftlich begleitet in den Bestandsgebieten umzusetzen. In diesem Zusammenhang beständen Projekte wie der Hasenspielfeldplatz im Stadtbezirk West, die sehr zu begrüßen seien. Hierbei dürfe sich nicht lediglich auf Neubauprojekte zurückgezogen werden.

Die im Bericht aufgezeigten sechs Handlungsfelder seien positiv zu begrüßen, was ebenso auf die in den grauen Kästchen formulierten Visionen zutreffe. Allerdings sei nicht nachvollziehbar, wieso der Begriff Vision 2100 aufgeführt sei und nicht etwa die Begrifflichkeit Vision 2035. Zudem seien in der Anlage 1 der Vorlage die Handlungsfelder nach Zeitschienen aufgelistet worden. Diese endeten bei zahlreichen Maßnahmen und Konzepten im Jahr 2030 plus. Es müssten viele Stufenpläne entwickelt und umgesetzt werden und das Zieljahr 2030 sei für diese Themen vor dem Hintergrund des Klimawandels wesentlich angebrachter als ein Zieljahr 2100. Bei dem Aspekt der Zuständigkeiten werde die LHS erschreckend häufig genannt und als federführend markiert. Hierbei fänden sich die einen oder anderen Themenfelder, die der Gemeinderat noch nicht behandelt habe. Zu einem späteren Zeitpunkt solle in die verschiedenen Themenfelder eingestiegen werden. Bedauerlicherweise sei zu diesen Themen in der Grünen Liste des Oberbürgermeisters zu den Haushaltsberatungen wenig ausgeführt worden. Dies sei nun in der heutigen Sitzung erfolgt und sie sei dankbar, dass mit einer großen interfraktionellen Mehrheit bezüglich dieser Themen Leitposten gesetzt und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden seien. Die betreffe insbesondere den Klimaschutz, den Klimawandel und die resiliente Stadt. In Bezug auf das angesprochene Krisen- und Risikomanagement erklärt die Stadträtin, der Begriff Notwasserwege sei ihr nicht geläufig. Sie erkundigt sich, wie die Trinkwasserversorgung in Notfällen organisiert sei und welche Institution hierfür zuständig sei. Zudem erwarte sie, dass die in der heutigen Sitzung lediglich angerissenen Themen Krisen- und Notfallmanagement sowie Notwasserversorgung zu einem späteren Zeitpunkt in einem erneuten Bericht behandelt würden, so StRin Munk. Der Aspekt des Löschwassers sei in der Präsentation völlig ausge-

klammert gewesen, stelle jedoch ein heikles Thema dar. Das Handlungsfeld 5 (Wasserbewusste Gesellschaft) sei im Bericht sehr gut ausgearbeitet worden. Dies betreffe ebenso den Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie die Ausbildung in der Wasserbranche. Mit der Umsetzung aller vier aufgeführten Maßnahmen könne sofort begonnen werden. Für den Weltwassertag 2025 wünsche sie sich einen Aktionstag mit mehr interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern als in der heutigen Gremiumssitzung. Die Gesellschaft müsse miteingebunden und der Kontakt auch außerhalb des Rathauses gesucht werden.

Er wolle den Weltwassertag und diesen Tagesordnungspunkt nutzen, seinen Dank bei den Vortragenden und deren Institutionen auszusprechen, betont StR Kotz (CDU). In dem Gremium werde oftmals der Dank u. a. beim ÖPNV, bei den Pflegekräften, bei den Kitabetreibern und den Feuerwehren geäußert. Ebenso würden in diesem Zusammenhang häufig Veranstaltungen und Vor-Ort-Termine besucht und hierbei der Dank und die Anerkennung des Gemeinderats übermittelt. In Bezug auf die Tätigkeit der Wasserversorger sei dies eher seltener der Fall. Die Wichtigkeit des Elements Trinkwasser und dessen Lebensnotwendigkeit sei von seiner Vorrednerin bereits erwähnt worden. Seit Jahrzehnten werde die Tätigkeit durch die Wasserversorger in einer größten Verlässlichkeit, in Top-Qualität, in einer Unaufgeregtheit und ohne große Ausschläge finanzieller Notwendigkeiten durchgeführt. Diese Institutionen leisteten vieles im Hintergrund für die Stadt.

Er habe versucht, politisch eine Agenda bzw. eine Vision 2030 für die LHS zu entwickeln, was ihm leider aufgrund der fehlenden Mehrheiten im Gemeinderat nicht gelungen sei, so der Stadtrat. An StRin Munk gewandt betont StR Kotz, bei der Wasserinfrastruktur beständen entsprechend lange Zeitachsen, um profunde Prognosen über die Wasserversorgung im Jahr 2100 abzugeben. So könne in diesem Bereich nicht beispielsweise innerhalb von lediglich 5 Jahren die Kursrichtung geändert und eine neue große Fernleitung oder ein aufwendiger Wasserbehälter errichtet werden. Viele der aufgezeigten Handlungsfelder seien auch kurzfristig angelegt und ein Feld davon habe sich auf das Zieljahr 2030 bezogen. Dies betreffe offenbar diejenigen Ziele, die rascher angegangen werden könnten. Um den langen Zeitrahmen der Investitions- und Projektplanungen zu kalkulieren, sei das Zieljahr 2100 richtig. Das Thema "Wasserbewusste Gesellschaft" stelle eine Herausforderung dar und hierbei beständen zahlreiche Lösungsmöglichkeiten in Haushalten mit finanziellen Mitteln, mit Ingenieursleistungen und baulichen Maßnahmen. Allerdings sei das Verhalten der Menschen in ihrem privaten oder geschäftlichen Alltagsleben nicht direkt steuerbar.

Bezüglich des angesprochenen Themas der Grauwassernutzung betont der Stadtrat, er habe 1994 seine Meisterprüfung als Gas- und Wasserinstallateur absolviert. Damals habe noch ein sogenannter Meisterbau errichtet werden müssen. Dieser habe ein Gebäude dargestellt, welches von einer Prüfkommision abgenommen worden sei. In dieses Gebäude sei eine Grauwassernutzung eingebaut worden. Er habe damals angenommen, dass diese Art der Nutzung einen gewissen Durchbruch dargestellt habe und in zahlreichen Gebäuden eingebaut werde. Schließlich könne auf diese Weise das Abwasser aus Badezimmern im Keller gereinigt und für WC-Spülungen und teilweise für Waschmaschinen genutzt werden. Seit diesem damaligen Zeitpunkt habe seine Firma jedoch keine Grauwassernutzung mehr eingebaut, da sich dieses Verfahren nicht durchgesetzt habe. Oftmals sei ein wasserbewusstes Verhalten auch schwierig: Dies sei beispielsweise der Fall, wenn sich ein Bürger als Endverbraucher einen kostspieligen wassersparenden Brausekopf leiste oder seine Toilette auf eine Zweimengenspü-

lung umrüste und einige Wochen später feststelle, dass der Wasserbetreiber das Hydrantenstandrohr in der Straße einsetze, um die Leitung zu spülen, da ansonsten der Wasserdurchsatz zu gering und die Hygiene im Zweifelsfall nicht sichergestellt sei. Es sei zwar zu begrüßen, das Auslaufwasser vom Klärwerk zu nutzen, allerdings benötige dies eine größere Mobilität, da kein Versorgungsnetz für dieses Gießwasser in der LHS bestehe. In früheren Zeiten habe beispielsweise ein Gießfahrzeug das Wasser aus einem Hydranten im Stuttgarter Westen genutzt, während heutzutage hierfür zum Klärwerk nach Mühlhausen gefahren werden müsse. Es sei zu hoffen, dass in diesem Zusammenhang überwiegend die Elektromobilität genutzt werde, allerdings verbrauche diese ebenso Energie. Diese Aspekte sollten daher nicht lediglich im Einzelnen betrachtet werden, sondern im Gesamtzusammenhang. Die erwähnte Lastdämpfung bei Spitzenlasten werde ein interessantes Thema darstellen. Ebenso sei die Entwicklung der Speicherkapazitäten eine spannende Herausforderung. Aufgrund des gemeinsamen Berichts sei festzustellen, dass alle Beteiligten eine große Verantwortung für das Trinkwasserthema trügen.

StR Dr. Jantzer (SPD) stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin und seines Vorredners zu. Im Rahmen des Berichts sei das Thema sehr angemessen behandelt worden. Zudem werde die Art des Vortrages der Bedeutung des Themas ein Stückweit gerecht. Nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt beschäftige man sich mit diesem Thema, sondern es seien - wie von Herrn Maier ausgeführt - bereits vor rund 15 Jahren bezüglich des Themas resiliente Schwammstadt die ersten wesentlichen Richtungsentscheidungen getroffen worden. In den vergangenen Haushaltsberatungen seien im Rahmen der Haushaltskoalition sehr viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Die gemeinsame Ausrichtung der Akteure stößt ebenso auf Zustimmung des Stadtrats wie deren offensichtliche intensive Gesprächsfähigkeit. Er habe sich die Frage gestellt, wie die zentrale Botschaft des heutigen Themas laute. Seiner Auffassung nach befände sich das Wasser in guten Händen und die Stadt sei in der Lage, mit den diesbezüglichen Herausforderungen umzugehen. Allerdings beständen einige Aufgaben.

Die aufgezeigten Handlungsfelder seien von hoher Qualität und es sei auffallend, dass über eine reale Einsparung nachgedacht werde. So könne beispielsweise beim Gießen von Bäumen Pflanzenkohle an diesen angebracht werden, wodurch Gießwasser eingespart werden könne. Generell fehle ihm die messbare und strategische Vorgehensweise, so StR Dr. Jantzer. Die Felder seien zwar sehr systematisch erarbeitet worden, allerdings stelle sich die Frage, welche konkreten Schwerpunkte empfohlen würden. Für ihn sei dies beispielsweise die 4. Stufe der Abwasserreinigung, so der Stadtrat. Ebenso müsse der Aspekt betrachtet werden, welche Maßnahmen in den Bestandsgebieten durchgeführt werden müssten. Ein zentrales Thema stelle die wesentliche Erhöhung der Anzahl der Straßenbäume dar, was einen höheren Wasserverbrauch aufgrund des hierfür nötigen Gießens mit sich bringe. Er habe kein Gefühl dafür, ob die Strategie aufgrund des Wasserbedarfs an Grenzen stoße. Zu diesem Aspekt habe der Bericht keine Informationen enthalten. Für den Stadtrat stellt sich die Frage, ob die Wasserversorgung in Stuttgart sicher sei oder ob es in dem dargestellten Zeithorizont aufgrund zusätzlicher Belastungen von hohen Temperaturen und Dürren zu Engpässen bei der Wasserversorgung kommen könne. StR Dr. Jantzer bekräftigt seinen Wunsch nach einer Mitteilungsvorlage bezüglich konkreter Maßnahmen im Rahmen einer strategischen Planung, um in eine intensivere Operationalisierung einsteigen zu können. Am Schluss seiner Ausführungen schließt sich der Stadtrat dem Lob seiner Vorrednerinnen und Vorredner für die Akteure an.

Die aufgezeigte Vision 2100 müsse wesentlich früher erfüllt sein, so StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Die Vision einer Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Umwelt sei zu begrüßen und die Wertschätzung müsse sich insgesamt steigern. Dies bedeute als Konsequenz, dass Wasser nicht mehr länger als Ware bzw. als Profitinteresse betrachtet werden dürfe, sondern es müsse wie ein Gemeingut behandelt werden und es müsse zukünftig ein Grundrecht auf Wasser bestehen. Daher werde angestrebt, die Wasserversorgung wieder in die städtische Hand zu bekommen. Ebenso sei der Aspekt der wasserbewussten Gesellschaft sehr wichtig. Schließlich sei es eine Selbstverständlichkeit, einen Wasserhahn aufzudrehen und das fließende Wasser zu nutzen. Dies stelle eine sehr privilegierte Situation dar, da mehrere Milliarden Menschen bedauerlicherweise über keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser verfügten. Bei der Wasserversorgung handle es sich nicht lediglich um die LHS, sondern ebenso um andere Kommunen, wodurch eine gerechte Verteilung des Wassers im Falle einer möglichen Rationalisierung notwendig werde. Zukünftig sei eine Rationalisierung des Wassers nicht unrealistisch. Es stelle sich die Frage, wie sich das Verhalten in Notfallsituationen darstelle.

StR Ozasek (PULS) betont, es sei bereits angeklungen, dass Wasser eine kritische Ressource darstelle. Aktuell verfügten rund 2,2 Mrd. Menschen nicht über sauberes Trinkwasser, da sie hierzu über keinen Zugang verfügten. Weltweit ständen 18 % der Länder unter Wasserstress. Damit hätten sich in den vergangenen Jahren humanitäre Notlagen wie beispielsweise Hungersnöte verbunden. Vor allem die Klimakrise sei Treiber für den globalen Notstand. Von Wasserkatastrophen seien beispielsweise Pakistan, Libyen und das Ahrtal betroffen gewesen. Extremereignisse nähmen in ihrer Intensität und Häufung zu, wodurch man sich mit dem Thema Wasser beschäftigen müsse. Der Schutz des Wassers stelle ein nachhaltiges Entwicklungsziel der Vereinten Nationen dar. Der Stadtrat äußert seinen Dank, dass das Thema in seiner gesamten Komplexität in der heutigen Sitzung gewürdigt werde.

In Stuttgart bestehe aufgrund großtechnischer Lösungen mit der LWV und der BWV zwar kein Trinkwasserproblem, aber es bestehe ein Problem beim Wasserhaushalt. Im Stadtbezirk Feuerbach habe ein Hochwasser stattgefunden, ebenso im Stadtbezirk Mühlhausen. Zudem sei ein urbaner Starkregen im Jahr 2021 in der Innenstadt herabgegangen. Das Relief der Stadt mache sie krisenanfälliger für das Thema Wasser und Starkregen. Dagegen versiegten im Stadtgebiet die Bachläufe und von der Dürre seien nicht lediglich Südfrankreich und Spanien betroffen, sondern ebenso die Region Stuttgart. Zuletzt sei vor einigen Tagen über den Clusterbericht Landwirtschaft ausführlich beraten worden, bei dem das Thema Wasser sehr zentral sei. Ebenso habe die auf die Landwirtschaft einwirkende Klimakrise im Vordergrund gestanden sowie der Verlust von fruchtbaren Böden durch Wassermangel und Dürre. In Stuttgart bestehe die Problematik von Setzungen im Untergrund aufgrund austrocknender Böden, wodurch in vielen Fällen die Rohre brächen. Es sei zu begrüßen, das Thema Wasser in seiner Risikodimension zu kartieren. Dadurch erhielten die Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu Informationen in der Art, welche Konsequenzen ein Starkregenereignis für sie mit sich bringe und welche Vorsorge sie im privaten Bereich mit ihrer Immobilie betreiben müssten. Mit der Starkregenkartierung könnten zudem strategische Entscheidungen getroffen werden. Es sei positiv, dass sich die Haushaltskoalition dieser Thematik angenommen habe.

Wie von StRin Munk erwähnt solle eine Wasserstrategie für die LHS erstellt und eine wassersensible Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Die Aktivitäten der Ämter sollten hierbei gestärkt werden. Das umfassende fachliche Know-how sei in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten. Die örtlichen Bauvorschriften müssten konkreter betrachtet werden und in diesem Zusammenhang sei es zu begrüßen, dass der Gemeinderat einem PULS-Antrag gefolgt sei, eine vorsorgende Klimaleitplanung für Stuttgart zu erlassen. Dadurch könnten die Bebauungspläne konkret angegangen und örtliche Bauvorschriften nachgeschärft werden. Ebenso müssten urbane Speichersysteme intensiver untersucht werden, was seine Fraktionsgemeinschaft in diesem Gremium bereits mehrfach vorgebracht habe. Nicht an jeder Stelle in der Stadt sei dies umsetzbar: Der Marktplatzbunker als urbaner Niederschlagswasserspeicher sei in einer früheren Sitzung thematisiert worden und sei konkret nicht umsetzbar. Dennoch sei der Gedanke einer perspektivischen Umnutzung von Infrastrukturen wie Unterführungen und Unterführungen weiterzuverfolgen, um in kritischen Situationen Wasser abzapfen und für die Hitzesommer zu speichern. Mit diesem Thema müsse sich der Gemeinderat in Zukunft weiter beschäftigen. Auch der Aspekt der verdolten Bachläufe stelle ein wichtiges Thema dar, was zudem auf die hydraulisch optimierten Gewässerläufe zutraf, welche ökologisch arm seien. Außerdem seien die Aspekte Einleitung in den Untergrund, Schwammstadt sowie Rigolensysteme zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei es bedauernd, dass diese Themen bei der Straßenbaumkonzeption in der Königstraße nicht integriert seien. Dort beständen u. a. Konflikte, da der Handel keine große Baustelle in seiner Nähe wünsche, was auch nachvollziehbar sei. Allerdings sei dieser Aspekt ein Zukunftsthema, welches im Zweifel politisch abgewogen werden müsse, und es müsse dabei in Kauf genommen werden, dass über einige Monate hinweg bestimmte Einschränkungen beständen, damit entsprechende Rigolensysteme im Untergrund integriert werden könnten. Das Starkregenereignis im Jahr 2021 zeige die Wichtigkeit, das Wasser nicht in die technischen Systeme der Stadt- und Siedlungsentswässerung einzuleiten, sondern abzapfen. In der Stadt würden vor allem mehr Großbäume benötigt und in diesem Zusammenhang sei es zu begrüßen, dass die Haushaltskoalition ein aufwachsendes Straßenbaumprogramm beschlossen habe - wie von seiner Fraktionsgemeinschaft vorgeschlagen. Somit könnten zukünftig deutlich mehr gesunde vitale Straßenbäume geschaffen werden.

Beim Thema des Zugangs zu Trinkwasser im öffentlichen Raum seien erfreulicherweise deutliche Fortschritte erzielt worden, da Trinkbrunnen installiert worden seien und das standardisierte System bestehe. Er habe in der Vergangenheit oftmals im Verwaltungsausschuss dafür gerungen, für diesen Aspekt einen eigenständigen Haushaltstitel zu bekommen. Letztendlich sei aus dem Klimanotstandsprogramm erfreulicherweise in Gang gekommen, diese Trinkbrunnen endlich erhalten und betreiben zu können, was sehr kostspielig sei. Über die mit zahlreichen gesetzlichen Vorschriften verbundene Bewirtschaftung eines Trinkbrunnensystems habe die Verwaltung am Marienplatz in Stuttgart-Süd ausgeführt. Das Thema liege ebenso bei den neuen Toilettenmodulen vor, bei denen die Trinkwasserspender mitintegriert sein würden. Es sei erfreulich, dass bei diesem Aspekt eine Lösung vor allem für die Innenstadtbezirke erzielt worden sei. Mit den SSB werde über die Frage diskutiert, ob die unterirdischen Haltepunkte der Stadtbahnen mit leicht herstellbaren Trinkwassersystemen nachgerüstet werden könnten.

In Bezug auf das vorgestellte Handlungsfeld 2 (Naturnahe Gewässerqualität) betont StR Ozasek, vor allem der Neckar sei hydraulisch optimiert worden und dadurch ökologisch "arm". Der Hitzestress und Kontaminationen stellten ein komplexes Thema dar. Es handle sich dabei um Nanoplastikspurenstoffe und biologische Verunreinigungen, die sich negativ auf den Naturhaushalt auswirkten. Letztendlich sei der Neckar direkt für den Menschen nicht nutzbar, sondern er werde lediglich umspielt. Der Stadtrat erinnert daran, dass vor drei Tagen ein interfraktioneller Antrag auf Initiative der PULS-Fraktionsgemeinschaft mit dem Titel "Mehr Fluss wagen" eingebracht worden sei. Hierbei sei eine Neckaroffensive und perspektivisch ein Zielbild Neckar vorgesehen. Dies sehe die Herstellung einer Badegewässerqualität vor und stelle eine umfassende interkommunale Agenda mit den zuständigen Ministerien, den entsprechenden Fachbehörden sowie der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dar. Es sei eine enorme Herausforderung, einen Gewässerkörper mit 499 Kläranlagen letztlich derart zu gestalten, dass er wieder von den Menschen genutzt werden könne. Es sei wünschenswert, "Neckarzustände" wie in Tübingen zu erreichen, wo an manchen Tagen bedenkenlos im Neckar gebadet werden könne. In diesem Zusammenhang liefen in der LHS bereits einige Aktivitäten: Das Hauptklärwerk in Mühlhausen als größtes Klärwerk in Baden-Württemberg mit der 4. Reinigungsstufe auszurüsten sei hierbei ein großer Schritt und stelle einen großen Invest dar. Die nachfolgenden Gemarkungen profitierten hiervon, da sie durch das Hauptklärwerk eine größere Wassereinigung erführen. Diese Situation müsse in großem Stil gesamthaft am Neckar erreicht werden. Ebenso treffe dies auf die biologische Reinigung der Siedlungsabwässer zu.

Die wassersensible Umgestaltung der Landwirtschaft stelle in der Region Stuttgart eine große Herausforderung dar. Schließlich bestehe der Wunsch, hier Lebensmittel zu produzieren, allerdings müsse in mehrfacher Hinsicht umgesteuert werden. Dies bedeute beispielsweise, lediglich nächtlich die Felder und Kulturpflanzen zu beregnen. Der Aspekt Pestizideintrag werde leider auch zukünftig ein schwieriges Thema sein. Er bedauere es sehr, dass die Ampelkoalition in Berlin das Verbot von Glyphosat als Koalitionsprojekt gekippt habe, so StR Ozasek. Glyphosat stelle einen wahrscheinlich krebserregenden Stoff dar und sei dementsprechend klassifiziert. Daher dürften Glyphosat und ähnliche Totalherbizide nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso sei bedauerlicherweise beim Thema Nitratbelastung der Druck der EU auf die Bundesrepublik zurückgenommen worden, hierbei zu einer geeigneten Lösung zu kommen. Generell werde die ökologische Landwirtschaft benötigt, allerdings betrage ihr Flächenanteil in der LHS gerade einmal 10 %. An dieser Stelle sei es positiv zu bewerten, dass die Haushaltskoalition dem Antrag von PULS gefolgt sei, eine Fachstelle zur Schaffung einer ökologischen Landwirtschaftsstrategie auf Stuttgarter Gemarkung einzurichten. Daher werde dieses Thema strategisch angegangen, wie das beispielsweise auch bei der Verpachtung städtischer landbauwürdiger Flächen der Fall sei. Insgesamt solle ein Anreizsystem für den ökologischen Landbau in der Stadt geschaffen werden. Es sei zu hoffen, dass die Trinkwasserversorgung wieder rekommunalisiert werde, da deren Privatisierung ein historischer Fehler gewesen sei. Schließlich sei Trinkwasser keine Ware, sondern stelle ein Lebensmittel dar und müsse wie ein Grundrecht gewährt werden. Es sei zu hoffen, dass bei diesem Thema in den nächsten Jahren zügig zu einer Entscheidung gekommen werde.

StR Dr. Oechsner (FDP) betont in Bezug auf die von StR Ozasek angesprochene hohe Wasserqualität des Neckars bei Tübingen, ein dortiges Bad stelle kein Vergnügen dar. Wesentlich wichtiger sei die im Bericht geschilderte detektivische Arbeit bezüglich der Arzneimittelrückstände von Ibuprofen in der Donau im Bereich Ulm. Der auf Folie 27 der

Präsentation aufgeführte ebenso festgestellte chemische Rückstand von Sulfamethoxazol sei jedoch problematischer, da er einen größeren Einfluss auf den menschlichen Organismus als Ibuprofen ausübe. Die in der Donau festgestellten Rückstände von Ibuprofen entsprächen einer Menge von 20.000 Tabletten und besäßen einen wirtschaftlichen Wert von rund 5.000 EUR, den sich die Herstellerfirma leisten könne. Die Arzneimittelrückstände stellten allerdings ein eher geringes Problem dar, da im Land wenig pharmazeutische Industrie ansässig sei. Er habe sich in diesem Zusammenhang gewundert, wie es die nahezu gesamte westliche Gesellschaft hinnehme, dass die Arzneimittel und die hierfür nötigen Stoffe aus der zweiten und dritten Welt bezogen würden, wo keinerlei Umweltauflagen herrschten und ganze Landstriche durch die Abwässer der pharmazeutischen Industrie verwüstet würden. Auch dieser Aspekt solle in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. In Bezug auf das Wasser fühle er sich in Stuttgart in sehr guter Hand, so StR Dr. Oechsner. Hier beständen zwar ebenso einzelne Probleme, diese seien jedoch angesichts der weltweiten Wasserprobleme eher vernachlässigbar. Er sei sich nicht sicher, ob durch eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung in die städtische Hand eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werde.

Bei dem gesamten Themenkomplex bestehe eine Zusammenarbeit der Akteure, bei der die Aspekte Niederschlagswasser, Abwasser, Gießwasser sowie das Trinkwasser zusammengehörten, so StR Zaiß (FW). Dieser Themenkomplex dürfe nicht auseinandergerissen werden. Falls die einzelnen Player gegeneinander spielen würden, würde dies eine Katastrophe zur Folge haben. Das Trinkwasser könne aus diesem Verbund nicht herausgenommen werden. Er könne sich nicht vorstellen, wie einerseits das Trinkwasser in städtische Hand komme solle und andererseits das Abwasser, Niederschlagswasser sowie Starkregenwasser anders behandelt werden sollten. In Bezug auf das Trinkwasser sitze die LHS in einem gemeinsamen Boot mit großen Teilen Baden-Württembergs. Daher könne sich die Stadt nicht denjenigen Teil heraussuchen, den sie sich wünsche. Schließlich seien zahlreiche Kommunen an der gemeinsamen Wasserversorgung mitbeteiligt.

Der in einigen Wortbeiträgen angesprochenen Landwirtschaft werde schnell "der schwarze Peter" zugeschoben, betont StR Zaiß (FW). So werde ausgesagt, die Landwirtschaft erhalte mit ihren chemischen Spritzmitteln ihre Pflanzen gesund. Auf der anderen Seite müsse der Fall berücksichtigt werden, was geschehe, wenn die Menschheit auf die gesamten Arzneimittel verzichte, die jedoch in jeder Menge und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen sollten. Diese seien gewiss nicht weniger gesundheitsschädlich als die in der Landwirtschaft eingesetzten chemischen Stoffe. Alle landwirtschaftlichen Spritzmittel seien geprüft und anerkannt. Obwohl das Pflanzenschutzmittel Glyphosat auf Bundesebene wieder zugelassen worden sei, sei dessen Einsatz in der LHS ohnehin verboten, da hier ein Quellwassergebiet vorliege. Daher sollte Glyphosat nicht in dieser massiven Form kritisiert werden, da die hiervon ausgehenden gesundheitsschädlichen Folgen nicht konkret bekannt seien. In der Schweiz sei Glyphosat entwickelt worden, um das Trinkwasser rein zu halten, bis andere Auswirkungen von Glyphosat erkannt worden seien. Insgesamt müsse beim Wasser die Einsicht gewonnen werden, dass es nur ein gemeinsames Vorgehen geben dürfe, was ebenso für Baden-Württemberg gelte. Der Stadtrat erinnert an den massiv geforderten Magerrasen, der erhalten oder neu angelegt werden solle. Diese Forderung bringe jedoch eine gewisse Problematik in Bezug auf die Wasserhaltung mit sich. Es sei bekannt, dass lediglich ein humoser Boden in der Lage sei, Wasser zu halten. Bei einem Magerrasenboden entstehe dagegen eine massive Erosion, die nicht vermieden werden könne, da der wertvolle Boden weggeschwemmt werde und nur Steine zurückblieben.

StR Köhler (AfD) betont, beim Wasser handle es sich um ein ganzheitliches Thema und dessen verschiedene Aspekte seien bereits angesprochen worden. Zudem bestehe ein komplexer wirtschaftlicher Handlungszusammenhang. Besonders interessant sei der Aspekt der Arzneimittelrückstände, die über Ausspülungen in das Wasser gelangten. Im Land bestehe zwar keine relevante Arzneimittelindustrie, allerdings würden - wie dargestellt - dennoch derartig hohe Messwerte verursacht. Es gehe nicht darum, Probleme der Wasserversorgung wie etwa Starkregenereignisse kleinzureden, die in Mitteleuropa leicht zugenommen hätten. Es bestehe offenbar Einigkeit darüber, dass in Deutschland keine Wasserknappheiten zu erwarten seien, was von verschiedenen Institutionen so ausgesagt werde. Es gebe einen Unterschied zwischen der Wassermenge und der Wasserqualität. Generell habe sich die Wasserversorgung weltweit erfreulicherweise verbessert. Diese Tatsache müsse so festgehalten werden, da in einigen Wortbeiträgen angeklungen sei, die Wasserversorgung habe sich verschlechtert. Laut den aktuellen Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestehe für rund 72 % der weltweit wachsenden Bevölkerung ein sicherer Zugang zu sofort verfügbarem Trinkwasser. Vor etwa 20 Jahren habe dieser Wert bei lediglich 60 % gelegen. Aufgrund dieser Entwicklung befinde sich die globale Situation bei der Wasserversorgung auf einem guten Weg. Zwar beständen für einen Teil der Bevölkerung noch Probleme bei der Wasserversorgung, aber insgesamt liege eine positive Entwicklung vor. Wasser stelle ein wichtiges Gut dar und stehe gesellschaftlich zu Recht unter Beobachtung. Natürlich müssten alle Menschen über einen Zugang zu Wasser verfügen, wobei Wasser nicht kostenlos sein dürfe, aber auch nicht zu teuer. Da Wasser reichlich vorhanden sei, müsse geprüft werden, welche Einsparmaßnahmen im Einzelnen sinnvoll seien. Dies betreffe z. B. die Toilettenspülung, die allerdings möglicherweise mit Trinkwasser gespült werden müsse, da dieser Vorgang ökonomischer sei, als hierbei Brauchwasser einzusetzen. Der Bericht der Wasserversorger habe dankenswerterweise eine Gesamtschau dieses komplexen Wirtschaftsbereichs geliefert.

Die langen Wortbeiträge hätten die Deutlichkeit bei allen Gremiumsmitgliedern klar gezeigt, so BM Thürnau, dass das Thema Wasser (Frischwasser, Abwasser, Niederschlagswasser) eine Fülle an Thematiken und Zusammenhängen darstelle. Während das aufgeführte Jahr 2100 eine Vision darstelle, sei das erwähnte Jahr 2030 ein Ziel von konkreten Maßnahmen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Verwaltung und in den Wasserbeschaffungsverbänden realisiert würden. Das Kernthema der zukünftigen Herausforderungen stelle die Wasserversorgungssituation für die LHS vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Niederschlagsverteilung, des Wasserdargebots, der verbesserten Wasserreinigung in den Kläranlagen sowie des Trinkwasserangebots dar.

Die Versorgungssicherheit von Wasser - ausschließlich für die Stadt Stuttgart betrachtet - sei komfortabel, so BM Thürnau. Der "N-1-Fall" sei im Bericht dargestellt worden, was bedeute, bei beiden Wasserbeschaffungsverbänden sei ein derart hohes Wasserangebot vorhanden, dass bei einem Ausfall lediglich ein Wasserversorger ausreiche. Allerdings sei bei beiden Wasserversorgungsverbänden nicht lediglich die LHS betroffen, sondern deutlich mehr Millionen Menschen im Land. Derzeit sinke die Eigenwasserversorgung der Kommunen aufgrund reduzierter Wasserstände in trockenen Sommern, wodurch der Wasserbedarf insgesamt steige. Die Stadt Stuttgart könne daher nicht die Auffassung vertreten, falls beispielsweise im nördlichen Landesteil eine Wasserknappheit bestehe, führe sie von ihrem Budget kein Wasser ab. In diesem Zusammenhang sei der Aspekt der Spitzenlast in dem Bericht erwähnt worden. Bezüglich des Aspekts der Wasserknappheit betont BM Thürnau, dieses Thema könne die LHS auch in der

Zukunft noch ereilen. Zwar bestehe der Bodensee als Wasserreservoir, allerdings sei dort das Vorkommen der Quaggamuschel problematisch. Zudem hätten beispielsweise die wasserversorgenden Seen in der Region von Barcelona exorbitant niedrige Wasserstände. Das Wasser in Barcelona sei sehr chlorhaltig und nahezu nicht trinkbar. Außerdem entstünden durch die Chlorierung Desinfektionsfolgeprodukte. Diese Situation solle für das Trinkwasser in der LHS nicht eintreten. Laut einer etwa zwei Monate alten Pressemitteilung werde in Spanien mit einer Wasserkonditionierung begonnen: Bei den am meisten pro Kopf wasserverbrauchenden Städte werde das Wasser rationiert. Obwohl dieses Verhalten extrem sei, müssten gewisse Maßnahmen im Hinblick auf das Jahr 2100 berücksichtigt werden.

Wie von StR Kotz ausgeführt, sei es in der Vergangenheit beim Wasser zu keinen großen finanziellen Ausschlägen gekommen und auch bei den Abwassergebühren sei eine lediglich leicht steigende Tendenz zu erkennen gewesen. Dennoch könne sich diese Situation vor dem Hintergrund der heutigen Berichte zukünftig verändern. Der Kubikmeter Wasser der Wasserversorgungsunternehmen koste derzeit durchschnittlich 88 Eurocent und sei beispielsweise im Vergleich zu einem Liter Benzin extrem günstig. Bezüglich des von StR Kotz geschilderten Aspekts der Grauwassernutzung habe er an einer Exkursion zu einer IBA-Ausstellung bereits in den 1980er Jahren teilgenommen, so BM Thürnau. Dort sei eine Schilfklärung an einer Hauswand vorgestellt worden und damals sei ausgesagt worden, dieses Verfahren stelle die Zukunft dar. Allerdings werde dieses Verfahren bis heute nicht angewendet und dies liege u. a. an dem damit verbundenen baulichen Mehraufwand und der Wirtschaftlichkeit. Falls sich jedoch in Zukunft die Wasserpreise in einer anderen Dimension bewegten, werde sich an dieser Situation wieder etwas ändern. Sowohl die Abwasserseite als auch die Hochwasserseite arbeite mit der Trinkwassergewinnungsseite zusammen. Eine vollständige Niederschlagsmengenablenkung in Bestandsgebieten könne zu 100 % nicht erreicht werden, da der Aufwand für das Aufreißen der Straßenräume für die Installation von Rigolen sehr groß sei.

Herr Prof. Haakh betont, die zentrale Botschaft des Berichts sei die, dass die große Herausforderung der Wasserversorgung lediglich gemeinsam bewältigt werden könne. Zudem werde hierbei die Unterstützung der Stadtpolitik benötigt. Die Agenda umfasse sehr viele Punkte, die die LHS betreffen, allerdings griffen die Aspekte ineinander. Die Wasserversorgungsunternehmen suchten die Vernetzung und eine engere Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU), um die enormen Herausforderungen bewältigen zu können. Auch sei es eine der Botschaften der heutigen Sitzung, dass es sich um eine integrale Aufgabe und eine Aufgabe der Stadtpolitik handle. Ebenso bestehe ein Kontakt mit der LHS durch die Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den Gremien der Wasserversorgungsunternehmen. Allerdings sei die Aufgabe derart groß, dass die Zusammenarbeit in der operativen Ebene weiterverfolgt werden müsse.

Beim Thema der Notfallsituationen seien die Zweckverbände relativ gut aufgestellt und hätten sich bereits sehr früh um den Aspekt der Black-out-Resilienz gekümmert. Die LWV und die BWV könnten auch ohne Strom im Handbetrieb funktionieren und es liege eine Notstromversorgung über ein Flusswasserkraftwerk vor. Das Thema Landwirtschaft treibe die Wasserversorger ebenso um. Er sei seit 30 Jahren bei diesem Thema von Seiten der Wasserwirtschaft mit Landwirten im Gespräch, so Herr Prof. Haakh, und wisse, dass Landwirte das Thema Wasserschutz beherrschten. Es gehe um erhöhte Anforderungen an die Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten und es habe sich herausgestellt, dass der Ökolandbau das am besten funktionierende System sei. Auch

konventionelle Landwirte betrieben effektiven Gewässerschutz, allerdings müssten gewisse Muster angeboten werden. Die Wasserversorger forderten kein absolutes Pestizidverbot, sondern sie wollten die Probleme mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzgebieten in Wasserschutzgebieten in den Griff bekommen. Zahlreiche Landwirte verwendeten keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzwirkstoffe. Ebenso beherrschten viele Landwirte das Nitratproblem und lediglich wenige Betriebe verursachten dieses Problem. Mit diesen Landwirten müsse der Kontakt aufgenommen werden, was jedoch sehr schwierig sei. In diesem Zusammenhang solle mit der Landwirtschaft keine Frontlinie eröffnet werden, sondern es sollten vielmehr Projekte des Ökolandbaus in den Wasserschutzgebieten gefördert werden, um zu einem besseren Wasserschutz zu kommen. Generell müsse zwischen sehr sensiblen Gebieten und Gebieten mit landwirtschaftlicher Produktion differenziert werden.

Der dargestellte Zeithorizont mit dem Jahr 2100 befinde sich zwar in ferner Zukunft, aber man mache sich darüber bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gedanken, so Herr Prof. Haakh. So müssten bereits aktuell die entsprechenden Maßnahmen geplant werden. Die Wasserversorgungsunternehmen hätten bewusst eine To-do-Liste erstellt und es werde ein stringentes "Project-Tracking" benötigt. Wenn die Aufgabenstellung bekannt sei, solle die Umsetzung nachvollzogen und institutionalisiert werden können. Die lange Zeit werde benötigt, da sich die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur nicht innerhalb kurzer Zeit ändern lasse. Es handle sich schnell um Zehn- oder Zwanzigjahrszeiträume. Falls die Maßnahmen nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg gebracht würden, würden diese in 20 Jahren auch nicht erreicht. Ihm seien dabei das "Project-Tracking" und die weitere Verzahnung mit der LHS wichtig, um die Aktivitäten gemeinsam zu bündeln und die Strategieausrichtung in den Unternehmen auf richtige Art und Weise vorzunehmen.

Herr Jeromin betont, neben der Case Study Stuttgart seien vier weitere Regionen in Deutschland untersucht worden und würden derzeit zusammengeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse würden eine Strahlwirkung über die Zweckverbände in das Land erzielen. Es solle auf eine gemeinsame Landesstrategie für Baden-Württemberg für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung hingewirkt werden.

Zum Aspekt eines möglichen Katastrophenfalls erklärt Herr Jeromin, in Baden-Württemberg existierten drei Wasserversorger, die Betreiber kritischer Infrastruktur seien. Daher unterlägen diese der KRITIS-Verordnung, was einen enormen Aufwand mit sich bringe, um die Anlagen in Richtung IT-Sicherheit und physischer Sicherheit zu härten. Diese Daueraufgabe nähmen die Versorgungsunternehmen sehr ernst, was u. a. auch mit den erhaltenen Informationen aus dem Krieg in der Ukraine dramatisch zusammenhänge. Alle Maßnahmen würden sehr aktiv und wiederkehrend angegangen und in einem anstehenden Audit überprüft. Des Weiteren sei das Thema Versorgungssicherheit und Rationierung der Wasserversorgung mehrfach angesprochen worden. Hierbei bestehe das Ziel einer resilienten und tragfähigen sicheren Infrastruktur für das gesamte Land, worauf sich die Case Study Stuttgart beziehe. Die LWV und BWV verfügten über Notversorgungssysteme, die die Versorgung bei einem länger andauernden Blackout kompensierten. Zudem bestehe ein Maßnahmenplan in der Trinkwasserversorgung, der Substitutionsmengen der einzelnen Unterwasserversorger vorsehe, falls die LWV und BWV nicht vollumfänglich leistungsfähig wären. Ein Wert von 70 % der mittleren Tagesmenge der LWV und BWV (ca. 260.000 bis 270.000 m³ Wasser pro Tag) sollten über 70 Stunden hinweg im Katastrophenfall weitergeliefert werden. Dies bedinge, dass diese Substitutionsmengen bei den Verbandsmitgliedern abgefragt wer-

den könnten. Das System sei zwar noch zu keinem Zeitpunkt scharfgetestet worden, sei jedoch "auf dem Papier" abgesichert. Es sei zu hoffen, der Katastrophenfall trete nicht ein, aber es könne davon ausgegangen werden, dass das System in der Redundanz (N-1-Prinzip in der LHS) zwischen LWV und BWV funktioniere.

Der Wasserkreislauf betreffe die gesamte Gesellschaft, so Herr Schaufuß. Dabei sei es einerlei, ob dies die Erzeugerseite, die Verteilerseite, der Nutzer oder die Aufbereitungsseite des Abwassers sei. Insofern stelle der in der heutigen Sitzung präsentierte Bericht kein bloßes Lippenbekenntnis dar, sondern gelebte Praxis. Dabei arbeiteten die Akteure zusammen und agierten konstruktiv am gesamthaften Ziel. Die identifizierten Elemente flössen kleinteilig in die gesamten Überlegungen, Planungen und Zukunftsausrichtungen ein und stärkten das System der Trinkwasserversorgung vom Rohwasser bis zum Wasserhahn des Endverbrauchers. In Bezug auf die mehrfach angesprochene Notfallresistenz bzw. Stabilitätsresilienz betont Herr Schaufuß, sein Unternehmen sei der Überzeugung, über ein sehr widerstandsfähiges System zu verfügen, was über eine gute Notlaufeigenschaft verfüge. Dies liege zum einen an den beiden angeschlossenen Fernwasserversorgern und zum anderen an der konsequenten Umsetzung des mehrfach angesprochenen N-1-Prinzips. Falls das reguläre Trinkwassersystem nicht mehr funktioniere, trete die Notwasserversorgung ein. Diese stehe nicht in der Verantwortung des Trinkwasserversorgers, sondern sei eine kommunale Verantwortung. Dabei sei die Netze BW Wasser Teil der Überlegungen, da Teile der Infrastruktur der Netze BW bei der Notwasserversorgung eine Rolle spielten. Die Notwasserversorgung resultiere gesetzesbasierend bereits seit Jahrzehnten aus den Überlegungen des Wassergesetzes. Hierbei bedürfe es immer wieder einer Neuausrichtung nach den aktuellen Gefährdungslagen. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine werde über die Möglichkeit eines Blackouts bzw. eines Brownouts, von Hackerangriffen oder terroristischen Anschlägen diskutiert. Auf diese Gefahren hin gelte es die verfügbaren Ressourcen im Notwasserkontext zu überprüfen und entsprechend auszubauen. Auch die Notwasserversorgung für die LHS stelle eine Teamleistung sowohl der unteren Wasserbehörde als auch der Wasserversorger dar. Zudem greife sie auf die Leistungsfähigkeit der Fernwasserversorger zurück.

BM Pätzold ergänzt, die Trinkwassernotversorgung befinde sich derzeit in einer Überplanung, was in der Verantwortung der Kommune liege. Bis zum Jahr 2014 habe die Zuständigkeit bei Netze BW bzw. dem Trinkwasserversorger gelegen, da damals die Kosten noch auf die Wasserpreise aufgelegt hätten werden können. Mittlerweile erfolge dies getrennt. An der ein oder anderen Stelle seien Maßnahmen der Kommune bezüglich der Trinkwassernotversorgung nötig. Die Verwaltung werde in einer Mitteilungsvorlage den aktuellen Stand und die entsprechenden Bedarfe im Rahmen der Trinkwassernotversorgung darstellen. Auf der einen Seite beständen die Starkregenereignisse, auf der anderen Seite fielen jedoch zu geringe Niederschläge. Die winterlichen Niederschläge hätten das Grundwasser zwar aufgefüllt, in der Tendenz fielen allerdings die Grundwasserstände. Auf den Bodensee treffe dieser Sachverhalt ebenso zu. Da in den Skigebieten weniger Schnee falle und dort zu Problemen führe, bedeute dies, dass die Herstellung von Trinkwasser weniger werde. Die Aspekte Wassereinsparung und Grauwassernutzung müssten daher in einer Gesamtsystematik betrachtet werden. Das Forschungsprojekt INTERESS-I habe die Verwaltung bereits vorgestellt und es habe gezeigt, wie beim Rosensteinareal mit den vorhandenen Trink- und Regenwasserressourcen in der Art umgegangen werden könne, dass damit ein gewisser Klimaschutz und eine Klimaanpassung erreicht werden könne.

In ihrem Wortbeitrag habe sie verschiedene Themen angesprochen, so StRin Munk. Dabei habe sie die Bitte geäußert, dass entweder ein diesbezügliches Konzept entwickelt werden sollte oder weitere Ausführungen erfolgen sollten. Sie erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang Anträge gestellt werden müssten oder ob dieser Aspekt protokolliert worden sei. Dies betreffe besonders das Thema der regionalen Wertschöpfungskette und den Vorschlag von Ökolandbau in Wasserschutzgebieten, dessen Produkte in der Stadt vermarktet würden. Den Wortbeiträgen habe sie die Zusage entnommen, dass bezüglich des Themas Wasserkrise in der Stadt konkrete Maßnahmen entwickelt würden. Ebenso hätte sie die Bitte nach einem Aktionstag mit dem Thema "Wassersensible Gesellschaft" geäußert.

BM Thürnau sagt zu, diese Anliegen werde er verwaltungsintern weitergeben, da einige Fragen wie die der Vermarktungsketten von Ökoprodukten nicht in der Zuständigkeit des Technischen Referats oder der Wasserversorger lägen. Aus dem Protokoll heraus würden diese Themen entsprechend positioniert. Es habe eine interessante Diskussion mit einigen interessanten Beiträgen stattgefunden. Das Thema werde nicht kurzfristig erledigt sein, sondern werde mit langem Atem weiterbehandelt, um eine resiliente sichere und nachhaltige Wasserversorgung für die Stadt und die Region gewährleisten zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Thürnau Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Tiefbauamt/SES
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *S/OB*
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. BVinnen Mitte, Ost
 7. *BezÄ Ca, Feu, Hed, P-B, Zu*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand